

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
II (E+I, E+0, U+E)	2 VOLLGESCHOSSE
	FIRSTRICHTUNG VORGESCHRIEBEN
	VERKEHRSFLÄCHEN
	VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESON- DERER ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	GARAGENSTANDORT MIT ANGABE DER ZUFAHRT
	STRASSENBEGLEITENDE GRUNFLÄCHEN
	VORGARTENFLÄCHEN, DIE NICHT EINGEFRIEDET WERDEN DÜRFEN
	BESTEHENDE LAUB-/ OBSTÄUME ZU ERHALTEN
	ZU PFLANZENDE LAUB-/ OBSTÄUME
	ZU PFLANZENDE, FREIWACHSENDE HECKE
	PFLANZGEBOT
	SCHALLSCHUTZVORKEHRUNGEN AN GEBÄUDEN ZUR KREISSTRASSE HIN